

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ute Vogt, Peter Friedrich, Dirk Becker, Marco Bülow, Gerd Bollmann, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Oliver Kaczmarek, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Frank Schwabe, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Wiederaufarbeitung und Verbleib deutscher Brennelemente

Der Bundesregierung zufolge findet keine Aufarbeitung abgebrannter Brennelemente in Russland statt (vgl. die Antwort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Peter Friedrich vom 1. Juli 2010, Plenarprotokoll 17/51 S. 5430 D). Demgegenüber stehen Berichte der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. Dezember 2001 und der „Stuttgarter Zeitung“ vom 21. Mai 2010, vom 22. Mai 2010 und vom 9. Juli 2010, wonach die Energieunternehmen RWE und EnBW Uran aus russischer Produktion beziehen. In russischen Medien wird ebenso offen von den Uran-Geschäftsbeziehungen mit Deutschland berichtet. Auch die EnBW dementiert die genannten Geschäftsbeziehungen nicht, die defizitären Geschäfte führten Berichten zufolge im Juli dieses Jahres zur Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds des Konzerns.

Auch einer Analyse der Greenpeace Schweiz zufolge, die sich auf Angaben der International Atomic Energy Agency (IAEA) bezieht, ermöglicht das Blending der aus deutschen Kernkraftwerken gelieferten Brennstäbe als Nebenprodukt die Herstellung von Brennstäben für Reaktoren des Typs RBMK. Besonders vor dem Hintergrund knapp werdenden Natururans kann Russland somit mit Hilfe deutscher Unternehmen diese international in der Kritik stehenden Reaktoren weiterbetreiben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen Quellen stammt das Uran für die in deutschen Kernkraftwerken verwendeten Brennelemente (bitte tabellarisch nach Kraftwerken und Herkunft aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist der Natururananteil in den verwendeten Brennelementen?
3. Wie viel Uran wurde bisher zur Wiederaufarbeitung ausgeführt (bitte tabellarisch nach Jahr und Zielort aufschlüsseln)?
4. Wie viele Tonnen Uran wurden von den Wiederaufarbeitungsanlagen zurückgeliefert (bitte tabellarisch nach Jahr und Wiederaufarbeitungsanlage aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist der Anteil des Isotops ^{235}U in den benutzten Brennelementen vor der Wiederaufbereitung?
6. Wie hoch ist der Anteil des Isotops ^{235}U in den zurückgelieferten Brennelementen?

7. Wie hoch sind die Anteile sonstiger radioaktiver Bestandteile der zurückgelieferten Brennelemente?
8. Werden die erhöhten Anteile der verschiedenen radioaktiven Isotope in wiederaufbereiteten Brennelementen bei Transport und Verwendung vor dem Hintergrund des Strahlenschutzes berücksichtigt?
Falls nicht, warum nicht, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?
9. Wer ist nach dem Transport nach La Hague oder Sellafield im Besitz der in deutschen Kernkraftwerken benutzten Brennelemente?
10. Wer ist im Besitz, wer ist Eigentümer der zurückgelieferten/wiederaufbereiteten Brennelemente?
11. In wessen Besitz verbleiben durch den Blendingvorgang entstandene Reste abgereicherten Urans?
12. Wo werden diese gelagert?
13. Zu welchen Zwecken werden sie verwendet?
14. Um welche Mengen handelt es sich dabei?
15. Wie viel Uran aus deutschen Brennstäben ist noch aufzuarbeiten?
16. Wie viel schwach, mittel und stark radioaktives Material aus deutschen Quellen lagert derzeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland?
17. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung des zusätzlichen Bedarfs an Brennstäben, vor dem Hintergrund der Planungen zur Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke, ein, und aus welchen Quellen (Wiederaufarbeitung, Natururan) werden diese nach Einschätzung der Bundesregierung stammen?
18. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem zusätzlichen Bedarf an Brennelementen für die Zwischen- und Endlagerung in Deutschland bezüglich des benötigten Lagerraums?
19. Sollen im Rahmen der Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke Transporte benutzter Brennstäbe wieder erlaubt werden, und welche Mengen erwartet die Bundesregierung bei einer Laufzeitverlängerung um 4, 12, 20 oder 28 Jahre?

Berlin, den 6. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion